

Ueber die Produktion, Konsumation und Verkaufsweise der Eichenrinde

Autor(en): **Wietlisbach, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **14 (1863)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

findet seine Erklärung darin, daß es in den höhern Gebirgsgegenden Gemeinden giebt, in denen der Schulunterricht sich auf 5—6 Wintermonate beschränkt, und welche den Lehrer für das Sommerhalbjahr, zu welcher Zeit die Waldungen allein begehbar sind, als Förster beschäftigen. Mit dieser Berufsvereinigung ist der Schule und dem Walde, den Gemeinden und dem Lehrer-Förster in gleichem Maße gedient.

Auf diese Weise besitzen wir in Graubünden, nach meiner Ansicht, eine zweckmäßige Abstufung und Gliederung in unserer Organisation und ein einfaches, natürliches Ineinandergreifen im dienstlichen Geschäftsverkehr von der Oberbehörde bis zum Waldaufseher herunter. Allerdings wurde die möglichst baldige gänzliche Durchführung dieser Organisation dadurch verzögert, daß die Anstellung von Revier- und Gemeindeförstern nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ gemacht wurde. Ein thätiges Einschreiten seitens des Kleinen Rathes, möglichste Erleichterung der Besoldungslast und Regsamkeit des Kantonal-Forstpersonals in dieser Richtung werden indeß die Erreichung des vorgesteckten Zieles dennoch in nicht gar langer Zeit ermöglichen.

Damit schließe ich meine 2te Mittheilung. Mancher meiner Kollegen wird in unserer Forstorganisation ein Forstvermessungs- und Forsteinrichtungsinstitut oder sonstige Einrichtungen vermissen, welche denselben Zweck erfüllen. Und in der That ist dieß eine Blöße in unserm Forstwesen, welche noch kultivirt werden muß. Der letztjährige Große Rath hat sich auch bereits mit dieser wichtigen Frage befaßt und wird in seiner nächsten Sitzung auf diesen Gegenstand, nach Vorberathung desselben durch den Kleinen Rath, zurückkommen. Ich werde alsdann nicht ermangeln, der schweizerischen Zeitschrift über die dießfälligen Großrathsverhandlungen und Beschlüsse Bericht zu erstatten. C o a z.

Ueber die Produktion, Konsumtion und Verkaufsweise der Eichenrinde.

Die Schweiz besitzt in mehreren Kantonen blühende Gerbereien. Sie ist auch vermöge aller maßgebenden Verhältnisse vor vielen andern Ländern für dieselben günstig gelegen. Starke Viehzucht, bedeutender Konsum von Fleisch, lebhaftere industrielle Thätigkeit erleichtern einerseits die Beschaffung der Häute, andererseits den Absatz der fertigen Produkte.

In den letzten Jahren wurde im Aargau vielfach die Befürchtung ausgesprochen, daß die inländischen Gerbereien wegen zunehmender Theure der Eichenrinde und nachlässiger Gewinnung derselben von der ausländischen Konkurrenz bedeutend zu leiden haben werden; daß namentlich die auffallend wohlfeilen Preise der Eichenrinde in Frankreich von daher große Gefahr voraussehen lassen.

Die Gerber des Kantons haben denn auch die Landesbehörden auf die Wichtigkeit der Sachlage aufmerksam gemacht und von ihnen verlangt, daß sie nicht nur der Anlage von Schälwaldungen, sowie der Einpflanzung von Eichen in den verschiedenen Kulturweisen die nothwendige Aufmerksamkeit zuwenden, sondern auch darüber wachen, daß die Eichen und Tannen nur in der Saftzeit gefällt und nicht mehr im Winterhiebe zur Verwendung gelangen.

Die Forstbeamten wurden darauf angewiesen, einerseits der Production der Eichenrinde durch passende Anlage und Behandlung der ihr besonders günstigen Bestandesarten Bergünstigungen zukommen zu lassen, anderseits die Gewinnung der Eichen- und Tannensrinde bestmöglich zum Vortheile der Gerbereien zu überwachen.

Nach amtlich erhobenen Angaben werden nach fünfjährigem Durchschnitte (1857—1861) von den 39 Gerbereien des Kantons jährlich 42,000 Zentner Rinde verbraucht, wovon circa $\frac{1}{25}$ Rothtannensrinde.

Dagegen werden alljährlich 24,000 Zentner Rinde geschält. Von diesen sind circa 9000 Zentner von alten, 13,000 Zentner von jungen Eichen und circa 1500 Zentner von Rothtannen.

Der Bedarf übersteigt somit die zur Verwendung gelangende Masse um circa 18,000 Zentner. Von diesem Quantum kann aber die Hälfte recht gut durch die Eichen- und Rothtannensrinden, welche bisher verbrannt wurden, gedeckt werden, so daß der eigentliche Ausfall noch annähernd 9000 Zentner beträgt.

Um zu erfahren, woher und in welchem Quantum Rinde in den Kanton eingeführt werde, wurde das schweizerische Zoll- und Handelsdepartement um bezügliche Aufschlüsse angegangen. Dasselbe theilte mit verdankenswerther Bereitwilligkeit nachstehende Zahlen mit, wobei bemerkt werden muß, daß bei den einfachen fiskalischen Zolleinrichtungen der Schweiz den Waarenführern über die wirkliche Herkunft und letzte Bestimmung der ein- und ausgeführten Waare keine Angaben abverlangt werden, und daß deshalb aus den Zollregistern nur Anhaltspunkte der Richtung gewonnen werden können, in welcher eine Waare kam oder weggeführt wurde.

Gerberrinde, Gerberloh u. dgl.

Allgemeine Einfuhr in die Schweiz.

| über die Grenze des Zollgebietes: | 1857 | 1858 | 1859 | 1860 | 1861 | Durchschnitt. |
|-------------------------------------|------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| | in Zugthierlasten zu 15 Ztr. | | | | | |
| I. (Bern, Solothurn, Basel, Aargau) | 203 | 318 | 422 | 561 | 1125 | 526 |
| II. (Zürich, Schaffhausen, Thurgau) | 153 | 93 | 226 | 113 | 269 | 191 |
| III. (St. Gallen, Bündten) | 16 | 23 | 58 | 68 | 37 | 40 |
| IV. (Tessin) | 2 | 1 | 45 | 113 | 36 | 39 |
| V. (Waadt, Neuenburg) | 161 | 340 | 309 | 186 | 135 | 236 |
| VI. (Wallis, Genf) | 466 | 462 | 867 | 604 | 671 | 914 |
| | <u>1001</u> | <u>1237</u> | <u>1927</u> | <u>1745</u> | <u>2273</u> | <u>1636</u> |
| oder Zentner | 15015 | 18555 | 28905 | 26175 | 34095 | 24540 |

Allgemeine Ausfuhr aus der Schweiz in Zentnern.

| | | | | | | |
|------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| I. Zollgebiet wie oben | 32 | — | 313 | 1 | 3 | 70 |
| II. " " " | 1327 | 759 | 1123 | 1003 | 1247 | 1092 |
| III. " " " | 440 | 176 | 296 | 15 | 25 | 190 |
| IV. " " " | 20989 | 15470 | 21028 | 21630 | 18213 | 19466 |
| V. " " " | 2 | — | 99 | 42 | 4 | 29 |
| VI. " " " | 45 | 6 | 60 | 123 | 24 | 52 |
| Zentner | <u>22835</u> | <u>16411</u> | <u>22919</u> | <u>22814</u> | <u>19516</u> | <u>20899</u> |

| Die Einfuhren erfolgten in der Richtung | 1858 | 1859 | 1860 | 1861 | Total | Durchschnitt. |
|---|----------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|
| | Zugthierlasten | | | | | |
| von Frankreich her | 125 | 180 | 458 | 1243 | 2006 | 501 |
| vom Zollverein her | 292 | 552 | 352 | 346 | 1542 | 386 |
| von österreichischen Staaten her | 25 | 103 | 68 | 36 | 232 | 58 |
| von italienisch. (sardin.) Staaten her | 795 | 1092 | 867 | 648 | 3402 | 850 |
| oder Zentner | <u>18555</u> | <u>28905</u> | <u>26177</u> | <u>34095</u> | <u>107730</u> | <u>2632</u> |

Die Ausfuhren erfolgten in der Richtung

| | | | | | | | |
|------------------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| nach Frankreich | in Zentnern | — | 104 | 50 | 28 | 182 | 45 |
| " dem Zollverein | | 763 | 1624 | 1003 | 1250 | 4640 | 1160 |
| " österr. Staaten, Lombardei | | 12211 | 18061 | 15 | 25 | 76838 | 19210 |
| " italienischen Staaten | | 3437 | 3130 | 21746 | 18213 | | |
| Zentner | | <u>16411</u> | <u>22919</u> | <u>22814</u> | <u>19516</u> | <u>81660</u> | <u>20415</u> |

Hienach war die Einfuhr im Jahre 1858 um 4280 Zentner geringer als die Ausfuhr; dagegen überstieg diese jene

1859 um 12,494 Zentner,

1860 „ 3,256 „

1861 „ 11,281 „

Ferner erfolgte die Ausfuhr zu 95 % im Zollgebiet Tessin, die Einfuhr zu 75 % von Frankreich und den annexirten sardinischen Provinzen, zu 25 % vom Zollvereine und den österreichischen Staaten her.

Für einzelne Kantone lassen sich aus den summarischen Angaben die Ein- und Ausfuhrbewegungen nicht sicher beurtheilen. Immerhin scheint sicher, daß auch im Innern der Schweiz der Transport von Rinden nicht unbeträchtlich sei, indem die 19,466 Zentner, die aus dem Kanton Tessin nach Süden ausgeführt werden, schwerlich dort producirt wurden, sondern größtentheils über das Gebirg eingeführt worden zu sein scheinen u. s. w.

Bei den aargau'schen Zollstätten am Rhein wurden in den letzten 4 Jahren durchschnittlich nur 600 Zentner ein- und 60 Zentner ausfuhrweise verzollt.

Nach obigen Zusammenstellungen sollten im Kanton Aargau alljährlich 9000 Zentner Rinde mehr producirt werden als bisher und auch der Schweiz trifft es einen gleichen Ausfall zu decken.

Unterlegen wir diesen Gewichtsmassen die zutreffenden Preisansätze, so kommen nicht unerhebliche Thatsachen zum Vorschein.

Amtliche Erhebungen haben herausgestellt, daß 1 Zentner Rinde, nach den oben angegebenen Sorten, in die sich die circa 24,000 Zentner per Jahr vertheilen, brutto durchschnittlich auf 3 Fr. 75 Rp. zu stehen kommt; und werden Schäl- und Transportkosten dazu gerechnet, so kommt er auf 5 bis 10 Fr.

Mithin sollten alljährlich im Kanton Aargau $42,000 \times 7,5 = 315,000$ Fr. für Rinden umgesetzt werden, während bloß $24,000 \times 7,5 = 180,000$ Fr. verhandelt werden. Es gehen also alljährlich 135,000 Fr. für den Kanton und die waldbesitzenden Gemeinden und Privaten verloren und es müssen die Gerbereien entweder den Betrieb um den betreffenden Ausfall an Rinde einschränken oder Gerbstoff vom Auslande beziehen.

Es wäre interessant zu vernehmen, wie sich diese Verhältnisse in andern Kantonen, wo ebenfalls bedeutende Gerbereien bestehen, wie z. B. in Zürich, Basel, Bern, Waadt, Genf, gestalten. Sind mit der Erhebung einigermaßen zuverlässiger Angaben über den Bedarf der Gerbereien,

sowie die Produktion der Rinde auch große Schwierigkeiten verbunden, so lohnt es sich doch, der Wichtigkeit der Sache wegen, dieselben bestmöglich zu überwinden.

Soviel scheint aus dem Angeführten mit Sicherheit hervorzugehen, daß namentlich bei dem hie und da bedeutenden und anhaltenden Fallen der Brennholzpreise der Ergänzung der Eichenrinde mit guter Aussicht auf lohnenden Erfolg mehr forstmännische Thätigkeit zugewendet werden sollte, als bisher. Gewiß könnte mit Leichtigkeit und in kurzer Zeit der doppelte Ertrag von Eichenrinde erhältlich gemacht werden. Es gibt namentlich auch in den Boralpen der Gebirgskantone Halden genug, die sich vorzüglich für den Schälwaldbetrieb eignen würden.

Bezüglich des Preises der Eichenrinde bestehen viele unrichtige Ansichten, die der Kultur der Gerbstoffe schaden. Einerseits lassen es die Rindenkäufer öfters an billiger Rücksicht der Verhältnisse der Producenten fehlen, indem sie kaum oder nicht einmal so viel für die Rinde bezahlen wollen, als deren Brennwerth beträgt und damit für mehrfache wirthschaftliche sonstige Nachtheile kein Einsehen thun. Andererseits tragen die Producenten häufig unrichtige Voraussetzungen und Begriffe über den Betrieb der Gerberei mit zum Verkaufe und nehmen an, der Käufer könne und solle den Zentner Eichenrinde immer so bezahlen, wie er bei schwunghaftem Absage der Lederwaaren gegolten hat. Zu wenig Selbstüberwindung und Billigkeit hat für beide Parteien schon wesentliche Nachtheile herbeigeführt. Deßhalb wäre es von erheblichem allgemeinem Nutzen, wenn größere Rindenmärkte ins Leben gerufen würden, wobei sowohl bedeutende Massen verschiedener Rindensorten zum Verkaufe gelangten — (10,000 bis 30,000 Zentner), als auch eine entsprechende Anzahl von Käufern sich einzufinden hätten. Es würde dabei nach bestimmten, beide Theile sichernden Bedingungen, nach vorgelegten Mustern und nach soviel möglich vorgenommenen Lokalbeaugenscheinungen der in der darauf folgenden Schälzeit zum Hiebe kommenden Waldorte gehandelt.

Es scheint möglich, durch diese Einrichtung nicht nur die schweizerischen Gerbereien von dem bedeutenden, im Lande selbst zur Verfügung stehenden Rindenmaterial zu überzeugen, sondern auch die Producenten zur sorgfältigen Ausnutzung des sie nicht theuer zu stehen kommenden Gerbstoffes zu veranlassen, bei den entwickelten Verkehrsverhältnissen lokalem Ueberflusse eine passende Absatzquelle zu öffnen und damit größere, nachhaltigere Nachfrage, sowie auch gleichmäßigere Preise zu erzielen.

Diese Frage wird deshalb für die Gerber wie für die waldbesitzenden Gemeinden von Wichtigkeit werden. Soll die inländische Industrie nach der von den Gerbern gewünschten Richtung geschützt und unterstützt werden, so muß sie sich selbst rücksichtsvoll benehmen; denn mit mehr Erfolg als die Gefahr, von der ausländischen Konkurrenz unterdrückt zu werden, wird von Seite der Gerber gegenüber den Gemeinden ein loyales Entgegenkommen betreffs der Preise für die Rinde für die vermehrte Produktion und Gewinnung der letztern geltend gemacht werden können. — Es möchte keine vergebliche Arbeit für Forstleute anderer Kantone sein, der Produktion, Konsumtion und Verkaufsweise der Rinde ein eingehenderes Nachdenken zuzuwenden, als es in vorliegender kurzer Arbeit geschehen konnte.

J. Wietlisbach.

Bern. Im Jennerheft der schweizerischen Zeitschrift für das Forstwesen wird, unter dem Titel: „Die forstlichen Staatsprüfungen“, das Reglement für die Patentprüfungen der Oberförster, Unterförster, Forsttaxatoren und Forstgeometer im Kanton Bern einer einläßlichen Kritik unterstellt. Der Verfasser des fraglichen Artikels gelangt dabei zu dem Schluß, daß durch dieses Reglement ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete der forstlichen Staatsprüfungen gemacht worden sei und daß dasselbe allen Beamten, welche sich mit diesem Zweige der Forstverwaltung zu beschäftigen haben, zur Beachtung empfohlen werden dürfe, tadelt aber an demselben den Organismus des Prüfungskollegiums. Derselbe findet nämlich, es sei die Zahl der Mitglieder des Prüfungskollegiums (Präsident, Vizepräsident, fünf Examinatoren und ein Sekretär) zu groß und die Einrichtung, vermöge der der Direktor der Domänen und Forste Präsident des Prüfungskollegiums sei, unzweckmäßig. Die große Mitgliederzahl erschwere den Geschäftsgang und entziehe zu viele, ohne dieses stark beschäftigte Beamte, ihrer eigentlichen Berufsthätigkeit und der Präsident komme in die eigenthümliche Stellung, bei der er sich selber Bericht und Anträge zu hinterbringen habe.

Offenbar hat der Rezensent, als er diesen Tadel ausgesprochen, die bernerschen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt. — Was zunächst die Zahl der Examinatoren anbelangt, so darf nicht übersehen werden, daß Kan-